

Freiburg im Breisgau, den 10. Mai 2011

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 48. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 15. Mai 2011. — Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2011. — Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 12. Juni 2011. — Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern. — Terminplanung der Bischöfe 2012. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Vierzehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK). — Personalmeldungen: Ernennungen. — Pastoration einer Pfarrei. — Anweisung/Versetzung. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Schönstattbewegung – Arbeitshilfe „Pfingstgebet“.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 62

Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 48. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 15. Mai 2011

„Die Berufungen in der Ortskirche fördern“

Liebe Brüder und Schwestern!

Der 48. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am kommenden 4. Sonntag in der Osterzeit, dem 15. Mai 2011, lädt uns ein, über das Thema „Die Berufungen in der Ortskirche fördern“ nachzudenken. Vor 70 Jahren rief der ehrwürdige Papst Pius XII. das *Päpstliche Werk für Priesterberufe* ins Leben. In der Folge wurden von Bischöfen in vielen Diözesen ähnliche Werke errichtet, die von Priestern oder Laien angeregt worden waren. Sie sollten eine Antwort auf die Einladung des Guten Hirten sein: „Als er die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren müde und erschöpft wie Schafe, die keinen Hirten haben“, und sagte: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (*Mt 9,36-38*).

Die Kunst, Berufungen zu fördern und für sie zu sorgen, hat einen hervorragenden Bezugspunkt in den Abschnitten des Evangeliums, in denen Jesus seine Jünger in die Nachfolge ruft und sie voll Liebe und Umsicht formt. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der Weise, wie Jesus seine engsten Mitarbeiter berufen hat, das Reich Gottes zu verkünden (vgl. *Lk 10,9*). Vor allem ist ersichtlich, dass der erste Schritt das Gebet für sie war: Bevor er sie berief, verbrachte Jesus die ganze Nacht allein im Gebet und im Hören auf den Willen des Vaters (vgl. *Lk 6,12*), in einem inneren Aufstieg über die Dinge des Alltags hinaus. Die Berufung der Jünger entspringt geradezu dem vertrauten Gespräch Jesu mit dem Vater. Berufungen zum

Priestertum und zum geweihten Leben sind primär Frucht eines beständigen Kontakts mit dem lebendigen Gott und eines beharrlichen Gebets, das sich zum „Herrn der Ernte“ sowohl in den Pfarrgemeinden als auch in den christlichen Familien und bei den Berufungskreisen erhebt.

Am Anfang seines öffentlichen Wirkens berief der Herr einige Fischer, die am Ufer des Sees von Galiläa ihrer Arbeit nachgingen: „Kommt her, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (*Mt 4,19*). Er zeigte ihnen seine messianische Sendung an zahlreichen „Zeichen“, die auf seine Liebe zu den Menschen und auf die Gabe der Barmherzigkeit des Vaters hinwiesen. Er hat sie mit seinen Worten und mit seinem Leben unterrichtet, damit sie bereit sein würden, sein Heilswerk weiterzuführen. Schließlich, „da er wusste, dass seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt zum Vater hinüberzugehen“ (*Joh 13,1*), hat er ihnen das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut. Und bevor er in den Himmel aufgenommen wurde, hat er sie in die ganze Welt gesandt mit dem Auftrag: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“ (*Mt 28,19*).

Es ist ein Angebot, anspruchsvoll und begeisternd, das Jesus denen macht, zu denen er „Folge mir nach“ sagt: Er lädt sie ein, mit ihm Freundschaft zu schließen, sein Wort aus der Nähe zu hören und mit ihm zu leben. Er lehrt sie, sich ganz Gott und der Verbreitung seines Reiches hinzugeben entsprechend dem Grundsatz des Evangeliums: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht“ (*Joh 12,24*). Er lädt sie ein, aus ihrer Verslossenheit herauszutreten, aus ihrer eigenen Vorstellung von Selbstverwirklichung, um in einen anderen Willen, den Willen Gottes, einzutauchen und sich von ihm führen zu lassen. Er lässt sie eine Brüderlichkeit leben, die aus dieser totalen Verfügbarkeit für Gott entspringt (vgl. *Mt 12,49-50*) und die zum unverwechselbaren Kennzeichen für die Gemeinschaft Jesu wird: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt“ (*Joh 13,35*).

Auch heute ist die Nachfolge Christi anspruchsvoll. Es bedeutet zu lernen, den Blick auf Christus gerichtet zu halten, ihn sehr gut zu kennen, ihn in seinem Wort zu hören und ihm in den Sakramenten zu begegnen. Es bedeutet zu lernen, den eigenen Willen seinem Willen anzugleichen. Es handelt sich um eine wahre und eigentliche Schule für alle, die sich unter der Führung der zuständigen kirchlichen Verantwortlichen auf den priesterlichen Dienst oder auf das geweihte Leben vorbereiten. Der Herr unterlässt es nicht, in allen Lebensaltern zu rufen, seine Sendung zu teilen und der Kirche im Priesteramt oder im gottgeweihten Leben zu dienen. Die Kirche „ist daher gerufen, dieses Geschenk zu hüten, es hochzuschätzen und zu lieben: Sie ist verantwortlich für das Entstehen und Heranreifen der Priesterberufe“ (Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 41). Besonders in unserer Zeit, in der die Stimme Gottes von „anderen Stimmen“ erstickt zu werden scheint und der Vorschlag, ihm zu folgen und ihm sein eigenes Leben hinzugeben, als zu schwierig gilt, müsste jede christliche Gemeinschaft, jeder Gläubige bewusst die Aufgabe übernehmen, Berufungen zu fördern. Es ist wichtig, diejenigen, die eindeutige Zeichen einer Berufung zum Priesteramt oder zum geweihten Leben zeigen, zu ermutigen und zu unterstützen, damit sie das Wohlwollen der gesamten Gemeinschaft spüren, wenn sie ihr „Ja“ zu Gott und der Kirche sagen. Ich selber ermutige sie, wie ich auch diejenigen ermutigt habe, die sich für den Eintritt ins Seminar entschieden haben und denen ich geschrieben habe: „Ihr habt gut daran getan. Denn die Menschen werden immer, auch in der Periode der technischen Beherrschung der Welt und der Globalisierung, Gott benötigen – den Gott, der sich uns gezeigt hat in Jesus Christus und der uns versammelt in der weltweiten Kirche, um mit ihm und durch ihn das rechte Leben zu erlernen und die Maßstäbe der wahren Menschlichkeit gegenwärtig und wirksam zu halten“ (*Brief an die Seminaristen*, 18. Oktober 2010).

Jede Ortskirche muss immer empfänglicher und aufmerksamer für die Berufungspastoral werden, indem sie auf verschiedenen Ebenen, in der Familie, in der Pfarrei und in den Vereinigungen vor allem die Kinder und die Jugendlichen – wie es Jesus mit seinen Jüngern getan hat – dazu erzieht, eine echte und herzliche Freundschaft mit dem Herrn in der Pflege des persönlichen und liturgischen Gebets reifen zu lassen; zu lernen, in wachsender Vertrautheit mit der Heiligen Schrift aufmerksam und bereitwillig auf das Wort Gottes zu hören; zu begreifen, dass das Eintreten in den Willen Gottes die Person nicht zunichte macht oder zerstört, sondern erst ermöglicht, die tiefere Wahrheit über sich selbst zu entdecken und ihr zu folgen; die Beziehungen mit den anderen anspruchslos und brüderlich zu leben, weil man ausschließlich im Sich-Öffnen für die Liebe Gottes die wahre Freude und die volle Verwirklichung des eigenen Strebens findet. „In der Ortskirche die Berufungen fördern“ bedeutet den Mut zu haben, durch eine aufmerksame und angemessene Beru-

fungspastoral auf diesen anspruchsvollen Weg der Nachfolge Christi hinzuweisen, der Sinn gibt und so dazu befähigt, das ganze Leben mit einzubeziehen.

Ich wende mich insbesondere an euch, liebe Mitbrüder im Bischofsamt. Um eurer Sendung für das Heil in Christus Bestand und Verbreitung zu verleihen, ist es wichtig „die Priester- und Ordensberufe soviel wie möglich [zu] fördern und dabei den Missionsberufen besondere Sorgfalt [zu] widmen“ (Dekret *Christus Dominus*, 15). Der Herr braucht euere Mitarbeit, damit sein Ruf die Herzen derer erreicht, die er erwählt hat. Wählt mit Sorgfalt die Mitarbeiter in den diözesanen Berufungszentren aus, die ein wertvolles Instrument zur Förderung und Organisation der Berufungspastoral und des Gebets sind, das diese unterstützt und ihre Wirksamkeit gewährleistet. Ich möchte euch, liebe bischöfliche Mitbrüder, auch an die Sorge der Weltkirche um eine gleichmäßige Verteilung der Priester in der Welt erinnern. Eure Hilfsbereitschaft gegenüber Diözesen mit Mangel an Berufungen wird zum Segen Gottes für eure Gemeinschaften und stellt für die Gläubigen ein Zeugnis für einen priesterlichen Dienst dar, der sich großzügig den Bedürfnissen der ganzen Kirche öffnet.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat ausdrücklich daran erinnert, dass „Berufe zu fördern [...] Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde [ist]. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben“ (Dekret *Optatum totius*, 2). Ich möchte deshalb einen besonderen mitbrüderlichen Gruß und eine Ermutigung an alle richten, die in verschiedener Weise in den Pfarreien mit den Priestern zusammenarbeiten. Besonders wende ich mich an diejenigen, die ihren eigenen Beitrag zur Berufungspastoral leisten können: die Priester, die Familien, die Katecheten, die Gruppenleiter. Den Priestern empfehle ich, darum bemüht zu sein, ein Zeugnis für die Einheit mit dem Bischof und den anderen Mitbrüdern zu geben, um den lebenswichtigen *Humus* für neue Keime priesterlicher Berufungen zu bereiten. Die Familien seien „durchdrungen vom Geist des Glaubens, der Liebe und der Frömmigkeit“ (*ebd.*) und bereit, ihren Söhnen und Töchtern zu helfen, mit Großzügigkeit den Ruf zum Priesteramt oder dem geweihten Leben anzunehmen. Die Katecheten und die Leiter der katholischen Vereinigungen und der kirchlichen Bewegungen sollen im Bewusstsein ihrer erzieherischen Sendung „die ihnen anvertrauten jungen Menschen so zu erziehen suchen, dass sie den göttlichen Ruf wahrnehmen und ihm bereitwillig folgen können“ (*ebd.*).

Liebe Brüder und Schwestern, euer Einsatz, Berufungen zu fördern und für sie zu sorgen, erreicht seinen vollen Sinn und seine seelsorgliche Wirksamkeit, wenn er in Einheit mit der Kirche geschieht und im Dienst der Gemeinschaft steht. Dazu ist jeder Moment des kirchlichen Gemeindelebens – die Katechese, die Fortbildungstreffen, die liturgischen Feiern, die Wallfahrten zu Heiligtümern – eine vorzügliche Gelegenheit, um im Volk Gottes, insbe-

sondere bei den Kindern und Jugendlichen, den Sinn für die Zugehörigkeit zur Kirche zu wecken und für die Verantwortung, einem Ruf zum Priestertum oder zum geweihten Leben in freier und bewusster Entscheidung zu folgen.

Die Fähigkeit, für Berufungen Sorge zu tragen, ist ein Kennzeichen für die Lebendigkeit einer Ortskirche. Biten wir die Jungfrau Maria vertrauensvoll und eindringlich um ihre Hilfe, damit nach dem Beispiel ihrer Offenheit für den göttlichen Heilsplan und durch ihre mächtige Fürsprache in jeder Gemeinschaft die Bereitschaft wachse, „ja“ zu sagen zum Herrn, der immer neue Arbeiter für seine Ernte ruft. Mit diesem Wunsch erteile ich allen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. November 2010

Benedictus PP XVI

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 63

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

die Schädigung der natürlichen Umwelt bedroht die Lebensgrundlagen der Menschheit – eine Situation, die auch die Kirche zutiefst beunruhigt. Immer wieder betont Papst Benedikt XVI., dass die Kirche eine ihr von Gott übertragene Verantwortung für die Schöpfung hat. Die Menschen müssen vor ihrer Selbstzerstörung bewahrt werden.

In Mittel- und Osteuropa ist die Natur während der kommunistischen Zeit brutal ausgebeutet worden. Oft wurde auch nach der politischen Wende wenig Rücksicht auf ökologische Erfordernisse genommen. Mit der diesjährigen Pfingstaktion will Renovabis auf die massiven Umweltprobleme im Osten Europas aufmerksam machen und zur Solidarität mit den betroffenen Menschen aufrufen. Renovabis unterstützt kirchliche Projekte für nachhaltige Wirtschaften, größere Energieeffizienz und den rechten Umgang mit Müll. Bildungsmaßnahmen helfen, umweltgerechtes Handeln einzuüben.

Die Zerstörung der Natur macht nicht an Ländergrenzen Halt. Das Leitwort der Aktion 2011 lautet daher: „Gottes Schöpfung – uns anvertraut! Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“.

Wir Bischöfe bitten Sie von Herzen: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Der Aufruf wurde am 16. März 2011 von der Deutschen Bischofskonferenz in Paderborn verabschiedet und soll am Sonntag, dem 5. Juni 2011, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmessen) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 12. Juni 2011, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 64

Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 12. Juni 2011

„Gottes Schöpfung – uns anvertraut! Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“. So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2011. Mit der Aktion will Renovabis an die Grenzen überschreitende Verantwortung von uns Christen für die Bewahrung der Schöpfung erinnern. Insbesondere soll auf die im Westen relativ unbekannt oder vergessenen Umweltprobleme im Osten Europas aufmerksam gemacht werden. Viele Umweltzerstörungen resultieren noch aus der Zeit des Kommunismus und der Nachwende-Zeit. Leidtragende sind viele Menschen vor Ort, deren Gesundheit geschädigt oder deren Lebensgrundlagen beeinträchtigt sind. Aber nicht bloß Umweltprobleme prägen das Bild. Im Osten Europas gibt es noch zahlreiche unberührte Naturflächen. Um diese zu erhalten, muss in Kirche und Gesellschaft mehr Sensibilität und Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten entstehen. Nur ein Ressourcen schonendes und umweltgerechtes Handeln kann Grundlage für eine lebenswerte Zukunft kommender Generationen sein und sollte Leitbild gerade für Christen sein. Dabei müssen Ost und West in Europa voneinander lernen und miteinander handeln, um ihre gemeinsame Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen.

Erste Schritte sind getan: In den letzten Jahren haben sich Partner von Renovabis im Osten Europas immer intensiver mit Umweltfragen auseinandergesetzt. Renovabis unterstützt diese Aktivitäten durch konkrete Projekte im Sinne einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe. Die Zukunftsaussichten vieler Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sollen damit verbessert werden.

Die Renovabis-Pfingstaktion 2011 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 22. Mai 2011, im Bistum München und Freising eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr in der Münchner Frauenkirche. Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011, um 10 Uhr in Görlitz in der Kathedrale St. Jakobus statt.

Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am 19. Mai 2011 in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 22. Mai 2011, und endet am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland. Am Pfingstsonntag (12. Juni 2011) sowie in den Vorabendmessen (11. Juni 2011) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2011

Ab Donnerstag, 19. Mai 2011 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate.
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 22. Mai 2011

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr in der Frauenkirche in München.

Samstag und Sonntag, 4./5. Juni 2011

- Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten).
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende zum Pfarramt gebracht oder dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief.

Samstag und Pfingstsonntag 11./12. Juni 2011

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte.
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft, CD-ROM).

Gemäß dem Beschluss der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an den Katholischen Darlehensfonds weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „*Renovabis 2011*“ zu überweisen an den Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01. Die Überweisung soll bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte erfolgen. Der Katholische Darlehensfonds leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15.05.2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e.V., Freising.“ Wird die Weiterleitung in dieser Form bestätigt, können die bisher erforderlichen Angaben zum Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Renovabis entfallen.

Die Pfingstnovene 2011 „*Gottes schöpferische Kraft*“ von Pater Dr. Anton Rotzetter legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, den Pfarrbriefmantel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugegangen sind. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen mit vielen Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen – insbesondere für den Schulunterricht und auch für den Kindergarten. Zusätzlich zu den Texten gibt es als Audio-Datei das Renovabis-Lied „*Dass erneuert werde das Antlitz der Erde*“ und Bilder, Länderprofile, Landkarten. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 49, Fax: (0 81 61) 53 09 44, info@renovabis.de, www.renovabis.de. Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern

Vorbemerkung:

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 wurden die Elternbeiträge erstmals auf einer für den gesamten Landesbereich einheitlichen Grundlage erhoben. Bei diesem „baden-württembergischen Modell“ werden Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Zusätzlich wurde zum Kindergartenjahr 2009/10 erstmals eine Beitragsempfehlung für Kinderkrippen aufgenommen. Die Kirchenleitungen sowie der Gemeinde- und Städtetag haben damit dem bereits erfolgten Ausbau von Plätzen und dem weiterhin bestehenden Ausbaubedarf für Plätze zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern Rechnung getragen.

Die für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 ausgesprochenen Beitragsempfehlungen werden für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 nach erfolgter Abstimmung zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg sowie dem Städtetag Baden-Württemberg moderat fortgeschrieben.

1. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 bzw. 2012/13 werden folgende Beitragssätze empfohlen:

a) in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2011/2012		Kindergartenjahr 2012/2013	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	89 €	97 €	91 €	99 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	68 €	74 €	70 €	76 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	45 €	49 €	46 €	50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	16 €	15 €	16 €

b) in Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit halbtags geöffneten Gruppen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern

In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann ein Zuschlag von bis zu 25 % auf den Beitrag für Regelgruppen, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

c) in Kinderkrippen	Kindergartenjahr 2011/2012		Kindergartenjahr 2012/2013	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	263 €	287 €	268 €	292 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	195 €	213 €	199 €	217 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	132 €	144 €	135 €	147 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	53 €	58 €	54 €	59 €

Diese Beitragssätze gelten für Krippen mit einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden. Der Berechnung der Beitragssätze liegt ein Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebskosten zu Grunde.

d) in Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung

Für Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung erfolgte in der Vergangenheit und erfolgt auch gegenwärtig keine zwischen den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmte Empfehlung von Beiträgen. Für die Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg haben wir in der Vergangenheit jedoch immer Beitragsempfehlungen ausgesprochen. In Fortführung dieser bewährten Praxis sprechen wir für unsere Einrichtungen weiter Beitragsempfehlungen aus.

Die Beitragssätze entsprechen dabei den vorstehend genannten Sätzen für Kinderkrippen.

- Bei der Anwendung der vorstehenden Beitragsempfehlungen werden Kinder aus einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, soweit diese im selben Haushalt leben.

Damit würde z. B. eine Familie, die aus zwei nicht verheirateten Partnern besteht, die jeweils zwei Kinder aus einer früheren Beziehung mitbringen (alle vier Kinder leben in diesem Haushalt), als „Vier-Kind-Familie“ gerechnet. Die Frage, wer das Kindergeld für diese vier Kinder erhält, ist nicht von Bedeutung. Ein fünftes, kindergeldberechtigtes Kind, das nicht in diesem Haushalt lebt, würde hingegen nicht hinzugerechnet.

- Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen.
- Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial und Ähnliches. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.
- Ein vorliegender Kindergartenvertrag regelt üblicherweise für den Fall der Neufestsetzung der Elternbeiträge das Verfahren zwischen Träger und der bürgerlichen Gemeinde. Im Blick auf die Umstellung der Elternbeitragssystematik bitten wir die Kirchengemeinden dringend, in jedem Fall Verbindung mit der bürgerlichen Gemeinde aufzunehmen.

Nach den staatlichen Elternbeitragsrichtlinien vom 11. Dezember 2000 ist auch der Elternbeirat vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen zu hören.

Nach wie vor werden Fehlbeträge im Kindergartenbereich grundsätzlich nicht zu Lasten des Ausgleichstocks übernommen.

Mitteilungen

Nr. 66

Terminplanung der Bischöfe 2012

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2012 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, besondere Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis 8. Juni 2011**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:
Michael Maas, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2,
79098 Freiburg, michael.maas@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 67

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Die deutschen Bischöfe Nr. 92

„Die Zukunft der Pflege im Alter – Ein Beitrag der katholischen Kirche.“

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 68

Vierzehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK)

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Satzung am 03.11.2010 die vierzehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Die Satzungsänderung wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 22.11.2010 und durch die Staatskanzlei des Landes Nord-

rhein-Westfalen am 12.01.2011 genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011 S.128 veröffentlicht. Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 6 der Satzung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Personalmeldungen

Nr. 69

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Dr. Joachim Kittel*, Emdingen, mit Wirkung vom 1. August 2011 zum *Schuldekan* des Dekanates Breisach-Neuenburg ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014.

Mit Schreiben vom 12. April 2011 wurde Herr *Kurt Kilb*, Lauda-Königshofen, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen im Dekanat Tauberbischofsheim wieder ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Mai 2011 Herrn *Michael Kienast*, Referent in Abt. III, Referat Schulpastoral des Erzb. Ordinariates, mit Wirkung vom 1. Mai 2011 für die Dauer seiner Tätigkeit bei dieser Dienststelle das Recht zur Führung der Bezeichnung *Schuldirektor im Kirchendienst* verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. März 2011 Herrn *Wolfgang Weinzierl*, Referent in Abt. III, Referat Berufliche Schulen des Erzb. Ordinariates, mit Wirkung vom 1. März 2011 für die Dauer seiner Tätigkeit bei dieser Dienststelle das Recht zur Führung der Bezeichnung *Studiendirektor im Kirchendienst* verliehen.

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 10. Mai 2011 Herrn *Joachim Maier*, Waibstadt, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *Maria Königin Neckarbischofsheim*, Dekanat Kraichgau, ernannt.

Anweisung/Versetzung

9. Mai: Kooperator *Klaus Zöllner*, Hambrücken, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal*, Dekanat Pforzheim

Entpflichtungen

Vikar *Claudius Wollek* wurde mit Ablauf des 31. Mai 2011 von seinen Aufgaben in der *Seelsorgeeinheit Bad Säckingen*, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

Amtsblatt

Nr. 13 · 10. Mai 2011

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 13 · 10. Mai 2011

P. Ludwig Kuhn SAC wurde mit Ablauf des 31. Mai 2011 von seinem seelsorglichen Dienst in der Bergklause *Maria Frieden Zell-Pfaffenberg* und von seiner pastoralen Mitarbeit in der *Seelsorgeeinheit Zell i. W.* und anderen Pfarreien im Dekanat Wiesental entpflichtet.

30. April: Pfarrer i. R. *Bertram Fritz*, Tuttlingen,
† in Tuttlingen

2. Mai: Prälat Dr. Herbert Gabel, Freiburg,
† in Freiburg

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Joachim Pieler* auf die Pfarrei *Maria Königin Neckarbischofsheim* mit Ablauf des 30. April 2011 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Josef Haag* auf die Pfarreien *St. Fides Grafenhausen* und *St. Margareta Ühlingen-Birkendorf* mit Ablauf des 9. September 2011 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarradministrator *Martin Mutiu* bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Laurentius Krauchenwies*, *St. Nikolaus Krauchenwies-Göggingen* und *St. Odilia Krauchenwies-Hausen* mit Ablauf des 30. September 2011 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Karl Riegger* auf die Pfarrei *St. Ulrich Mengen-Rulfingen* mit Ablauf des 30. September 2011 bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Anna Krauchenwies-Ablach* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

25. April: Pfarrer i. R., G. R. *Karl Johannes Heypeter*, Blumberg, † in Blumberg

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 70

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Bingen/Hohenzollern*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache mit dem Leiter der Seelsorgeeinheit ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Kirchberg 11, 72511 Bingen; Tel.: (0 75 71) 49 68.

Nr. 71

Schönstattbewegung – Arbeitshilfe „Pfingstgebet“

Die Schönstattbewegung lädt alle Gemeinden, Gemeinschaften, Gruppen und Gruppierungen in der Kirche ein, sich am Pfingstgebet zu beteiligen und stellt eine Arbeitshilfe für die Gestaltung zur Verfügung, das im Internet unter www.pfingstgebet.schoenstatt.de heruntergeladen oder bestellt werden kann bei: Schönstattbewegung, Büro des Bewegungsleiters, Höhrer Straße 84, 56179 Vallendar, Tel.: (02 61) 6 99 69, bewegungsleiter@schoenstatt.de.